



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.21 / Gebäudeservice, Straßen
5.21 / Nicola Bajohr
Tel.: 84-304

| | |
|-------------|---------|
| Vorlage Nr. | 17/2017 |
|-------------|---------|

| | |
|---------------|--------|
| Aktenzeichen: | 787.81 |
|---------------|--------|

9

Tagesordnungspunkt:

Beitritt zur Hegegemeinschaft Vorderer Kraichgau

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt

08.02.2017 öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt den Beitritt der Jagdgenossenschaft Wiesloch zur Hegegemeinschaft Vorderer Kraichgau.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Begründung:

Das seit 01.04.2015 geltende Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ermöglicht durch § 47 die Gründung einer Hegegemeinschaft. In der Hegegemeinschaft, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts darstellt, schließen sich die jagdausübenden Personen, Inhaber von Eigenjagdbezirken und die Jagdgenossenschaften mehrerer zusammenhängender und benachbarter Jagdbezirke zusammen mit dem Ziel, Maßnahmen der Bejagung, der Hege und des Wildtiermanagements jagdbezirksübergreifend abzustimmen und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen.

Am 18.09.2015 hat die Gründungsversammlung der Hegegemeinschaft „Vorderer Kraichgau/Kraichgauniederungen“ stattgefunden. Die Hegegemeinschaft umfasst die Jagdbezirke der Gemeinden Dielheim, Mühlhausen, Malsch, Nußloch, Rauenberg, Walldorf und Wiesloch. Diese Gründung ist durch die Untere Jagdbehörde (Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis) zu bestätigen. Erst durch diese Bestätigung ist die formale Gründung erfolgt. Für die Untere Jagdbehörde ist es aber Voraussetzung für die Bestätigung, dass es sich um ein zusammenhängendes Gebiet handelt, in dem sowohl Pächter wie auch Jagdgenossenschaften Mitglied sind. Durch den Beitritt der Jagdgenossenschaft Wiesloch soll dies ermöglicht werden.

Die Hegegemeinschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, durch die Bejagung insbesondere des Fuchses den Schutz wildlebender Tierarten wie Hase, Fasan, verschiedener Bodenbrüter, Amphibien und Reptilien zu erreichen. Dazu werden folgende Maßnahmen abgestimmt:

- Biotophege durch die Anlage von Wildäckern mit den Saatgutmischungen des Artenschutzprogramms des Landesjagdverbandes.
- Informationen über die Vergrämung von Rabenkrähen und Elstern.
- Revierübergreifende Bejagung von Elstern und Rabenkrähen.
- Bejagung auch anderer Raubtiere wie z.B. Marder und Waschbären.
- Information über die Fuchsbejagung, z.B. durch entsprechende Vorträge.
- Veranstaltung von Fuchswochen.
- Prüfung und Information über die Möglichkeit der Förderung der Balgverwertung.

Durch die Mitgliedschaft in der Hegegemeinschaft entstehen keine finanziellen Verpflichtungen. Die Geschäftsführung und Vertretung der Hegegemeinschaft erfolgt ehrenamtlich. Diese wird von der Versammlung der Gemeinschaft für 4 Jahre gewählt. Wählbar sind jagdausübende Personen, Inhaber von Eigenjagdbezirken oder Vertreter von Jagdgenossenschaften. Die Mitgliedschaft ist kündbar mit einer Frist von einem Monat zum jedem Jagdjahresende (31.03.).

| | | | |
|-----------------------------------|------|--|-----------------|
| Sachbearbeitende Fachgruppe: | 5.21 | Handzeichen:  | Datum: 23.1.17 |
| Mitzeichnung durch FB: | | Handzeichen:  | Datum: 23.01.17 |
| Zustimmung Gleichstellungsstelle: | | Handzeichen:  | Datum: 25.01.17 |
| Zustimmung BM: | | Handzeichen:  | Datum: 23.01.17 |
| Zustimmung OB: | | Handzeichen:  | Datum: 23.01.17 |